



Kurzbewertung

Objekt:	Weiterbauen Sportanlage Moos
Ort:	Rüschlikon
Art des WB:	selektiver Projektwettbewerb für Generalplanungsteams
Verfahren:	Projektwettbewerb mit Präqualifikation in Anlehnung an SIA142
Auslober	Gemeinde Rüschlikon
Publikation:	www.simap.ch
Verfahrensbegleitung	Gemeinde Rüschlikon, ProjektBeweger GmbH Zürich

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Die Wettbewerbsart ist der Aufgabenstellung angemessen. Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Anonymität wird sichergestellt.
- Das Fachpreisgericht ist mehrheitlich, unabhängig und gut qualifiziert.
- Die Preissumme entspricht den SIA-Empfehlungen.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist formuliert.

Mängel des Verfahrens

- „Auf und Ab-Indexierung“ von Baukosten und Honorar

Beurteilung des BWA Zürich

Die bestehende Infrastruktur deckt den steigenden Bedarf an Sport- und Betreuungsräumen nicht mehr. Mit dem geplanten Projekt soll eine Dreifachturnhalle inkl. Nebenräumen gebaut werden. Zudem soll die Tagesbetreuung auf dem Areal in einer der bestehenden Sporthallen im Trakt T im Sinne einer Umnutzung untergebracht werden. Im Aussenraum sind zwei Fussballfelder sowie verschiedene Spiel- und Aufenthaltsflächen zu realisieren. Eine umfassende Machbarkeitsstudie liegt vor. In der Machbarkeitsstudie werden die Gesamtkosten von 32 Mio CHF (BKP 1-9 inkl. MWST) angenommen. Als Vergabekriterien werden eine harmonische Einfügung genannt, funktionale, wirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und nachhaltige Kriterien. Es wird ein Generalplanungsteam gesucht. Zum Verfahren werden maximal 6 Teams eingeladen und je Team 10'000.- CHF Fixentschädigung gesprochen.

Der Wettbewerb erfolgt nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), nach der Submissionsverordnung (SVO) und in Anlehnung an die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009). Hier wäre es empfehlenswert, die SIA142 als subsidiär und verbindlich zu benennen.

Es wird eine „Auf und Ab-Indexierung“ von Baukosten und Honorar (mit Referenzjahr 2018) angegeben. Hierbei scheint unklar, ob Stadt-Zürcher oder kantonale Vorlagen gelten. Für den BWA ist irritierend, dass durch diesen Mechanismus geschätzt 10% weniger Honorar für das Planungsteam entstehen. Der BWA empfiehlt, dass dies kompensiert werden möge.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende, sehr gut vorbereitete Verfahren aufgrund des Umgangs mit dem Honorar mit einem orangen Smiley.